Gegentheil behalten die thatsächlichen Verhältnisse ihre volle Geltung. Das ist die staatsrechtliche Seite der braunschweigischen Frage. Die politische hat am 22. October, dem Tage vor der Eröffnung der braunschweigischen Landesversammlung, ihre Würdigung durch die inspirirte „Nordd. Allg. Ztg." erfahren. Das Organ erklärt, daß man sich in politischer Beziehung nicht über die Gefahren täuschen dürfe, welche dem Reiche drohen, wenn ein Anhänger der Welfenpartei als Herzog von Braunschweig souveränes Reichsmitglied würde. Die landesherrlichen Rechte, die er als solcher in einem bestimmten Umfang ausübe, würde er benutzen, um seinen Hof zum Krystallisationspunct für Welfenumtriebe hinzugehen und unter der herzoglich braunschweigischen Autorität die Mittel vorzubereiten, um die Pläne der Welfenpartei zu verwirklichen, sobald anderweitige Verwicklungen des deutschen Reiches den Moment dazu günstig erscheinen ließen. Das Programm und die Haltung der Welfenpartei hätten das Reich in die Unmöglichkeit versetzt, diesen Bestrebungen einen archimedischen Punct zu gewähren, wie ihn die Residenz eines souveränen Parteimitgliedes in Braunschweig geben würde.

Damit ist die Nothwendigkeit des Ausschlusses des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig ausgesprochen und daran können keinerlei Erbansprüche des Herzogs auf den Thron etwas ändern. Gesetzt diese Ansprüche würden als formell berechtigt anerkannt, so würde doch vor allen Dingen die Frage nach der Bürgschaft für das den Interessen des deutschen Reiches entsprechende Verhalten des Prätendenten zu erledigen sein. Nach den Erfahrungen der letzten 18 Jahre kann eine solche Bürgschaft durch den Herzog von Cumberland kaum gegeben werden, seine Ankündigung enthält das äußerste Maß der Zugeständnisse, welche er in politischer Beziehung zu machen geneigt ist, weil er einsieht, daß ohne eine solche Formerfüllung der Thron Braunschweigs ihm überhaupt verschlossen bleiben muß. Daß eine solche Bürgschaft nicht ausreicht, ist sonnenklar. Die politische Seite der braunschweigischen Thronfolgefrage ist die Hauptsache. Der Bundesrath wird niemals einen souveränen Fürsten des deutschen Reiches anerkennen, welcher nicht in aller Form der Reichsverfassung beigetreten ist, der sich nicht gleich den übrigen Fürsten und freien Städten des Reiches seiner Verfassung in allen Puncten unterworfen hat. Sollte, ganz abgesehen von der Rechtsfrage, der Herzog von Cumberland jemals für fähig erachtet werden, den Thron Braunschweigs zu besteigen, so müßte er vorher in aller Form auf seine vermeintlichen Rechte auf das ehemalige Königreich Hannover Verzicht leisten und alle die Bedingungen erfüllen, welche die Ausfolgung des väterlichen Erbtheiles an ihn bisher verhindert haben.

Es war dem Herzog von Cumberland seit langer Zeit bekannt, welche Wendung die Dinge beim Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig nehmen würden. Wäre es ihm ernst mit der Anerkennung seiner Pflichten als zukünftiger souveräner Fürst des deutschen Reiches, so hätte er längst Anstalten treffen müssen, um die Vorbedingungen einer Thronbesteigung in Braunschweig zu erfüllen. Er hat es unterlassen und dadurch die Vermuthung erregt, daß er freiwillig niemals auf seine vermeintlichen Rechte Verzicht leisten wird. Der Herzog erklärt in seinem Patent, daß er die Regierung Braunschweigs übernommen und von dem Lande Besitz ergriffen habe. Diese Erklärung bemeistert die Absichten des Herzogs besser, als es weitläufige Auseinandersetzungen zu thun vermögen. Die Regierung übernehmen und Besitz ergreifen von Braunschweig kann der Herzog nur in Braunschweig selbst; was er im Grunde thut, während der Generalmajor von Hilgers die Militärhoheit im Lande ausübt und der Regierungsrath die Verwaltung führt, ist nur eine leere Form, durch welche die Sachlage in keiner Weise verändert wird. Die Ansprüche, welche der Herzog auf Braunschweig erhebt, hat er nicht den einzelnen deutschen Fürsten und Freien Städten gegenüber geltend zu machen, sondern beim Bundesrathe anzumelden. Dieser wird darüber entscheiden, ob diese Ansprüche rechtmäßig sind oder nicht. Die große Verwirrung in den Köpfen über die braunschweigische Erbfolgefrage zur Zeit noch obwaltet, beweist ein Artikel der „Neuen Freien Presse", in welchem Preußen allen Ernstes zugemuthet wird, seine Erbansprüche auf Braunschweig bei der braunschweigischen Landesversammlung anzumelden. Also der Verfasser jenes Artikels meint, daß diese Versammlung zur Entscheidung einer Frage zuständig wäre, über welche nur der Bundesrath ein endgültiges Urtheil fällen kann. Wahrlich nach dieser neuesten Probe der Staatsweisheit des bedeutendsten Organs der österreichischen Verfassungspartei muß man daran zweifeln, ob es sich jemals wird zum Verständniß deutscher Verhältnisse aufschwingen können. Neulich stellte die „N. Fr. Pr." den Satz auf, daß durch die Thronfolge eines deutschen Fürsten in Luxemburg dieses Land dem deutschen Reiche einverleibt würde, heute spricht es von der Anmeldung preußischer Erbansprüche auf den braunschweigischen Thron bei der braunschweigischen Landesversammlung. Der zweite Fall steht dem ersten würdig zur Seite.

Leipzig, 25. October 1884.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" setzt ihre Polemik gegen die englische Presse fort. Das Regierungsblatt schreibt:

Der „Standard" setzt das Geschäft fort, die Franzosen gegen Deutschland zu verhetzen, und legt dabei gelegentlich unseren Vertretern einige Wahrheiten, die vielleicht Eindruck auf sie machen werden, weil sie aus England kommen, welcher Herr v. Bunsen mit einem in die politische Kinderstube gehörigen Ausdruck das liberale Land genannt hat. Das Blatt schreibt: Die Sache, um die es sich in der afrikanischen Conferenz handelt, ist unendlich klein, und es gehört einige Vertrautheit mit der Spaltungsfähigkeit des teutonischen Geistes dazu, um zu begreifen, wie bekannte Personen in Deutschland die Conferenz als eine beispielsweise Erniedrigung Englands betrachten und auf ihr den Zusammenbruch des englischen Colonialreichs vorhersagen können.

Es gab eine Zeit, wo in der Vorstellung der meisten Engländer Deutschland hauptsächlich aus Professoren bestand, die eine Reihe wunderbarer Resultate aus ihren sittlichen Bewußtsein entwickelten. Königgrätz und Sedan haben bewiesen, daß Deutschland noch andere Elemente enthält, als Tabak (der in England neun Millionen Pfund Sterling Zoll einbringt) und Metaphysik. Seitdem sind die Engländer in den entgegengesetzten Irrthum verfallen, daß Deutschland aus lauter solchen praktischen Politikern bestehe, wie der Fürst Bismarck. Aber er hat die deutschen Kegler nicht abgeschafft, noch weniger seine Bundesbrüder von Zeit zu Zeit ermuntern, daß die professorlichen metaphysischen Polonäser, wenn er sie nicht mit starker Hand niederhielte, sehr bald das Reich zerstören würden, das er trotz ihrer geschaffen hat. Man darf also auch annehmen, daß er den Berufung der Congo-Conferenz einen Zweck im Auge hat, der sich erreichen läßt. Wir wollen nicht sagen, daß er gerade jetzt einen Streit mit Frankreich anfangen will; aber er hat das schon einmal gethan und wird es wahrscheinlich wieder thun. Wenn Frankreich sich mit Deutschland auf ein Verständniß über die Westküste Afrikas einlassen will, so ist das Frankreichs Sache, und es wird finden, daß Deutschland nicht ein so gefälliger Nachbar oder Socius ist, als England war. Mittlerweile Franzosen lassen, daß England Frankreich dadurch aus der Bredgrabeit ziehen wird, daß es sich weigert, an der Conferenz Theil zu nehmen, und dieselbe dadurch vereitelt.

Der „Standard" setzt dann weiter auseinander, daß England allerdings den Franzosen diesen Liebesdienst nicht erweisen werde, weil es leicht von der Conferenz nur Vortheil haben könne, und schließt mit der wiederholten Warnung, daß Frankreich in allen Welttheilen gegenüber der Freundschaft des Fürsten Bismarck sehr vorsichtig sein möge.

Der Artikel spielt bei den Franzosen, deren Erinnerung bis über gestern zurückreicht, keinen Eindruck gemacht zu haben.

* Aus Sofia geht der „Münchener Zeitung" von dortigen Deutschen mit dem Ersuchen um Veröffentlichung nachstehende Zuschrift mit einer Adresse an den Fürsten Bismarck zu:

In Anbetracht des nationalen Strebens aller Völker der Erde in diesem Jahrhundert hat Se. Majestät, unser allgeliebter Kaiser Wilhelm, an der Spitze unserer tapfern deutschen Brüder auf dem weißen Rothe Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck, das zerrissen gewesene deutsche Vaterland wieder geeinigt und auf die Höhe gehoben, auf der es heute steht. Fürst Bismarck will jedoch bei dieser Errungenschaft nicht Halt machen, sondern trachtet auch außerhalb Europas für den deutschen Handel, Gewerbefleiß und gegebenenfalls auch für deutsche Auswanderer Gebiete zu erwerben. Es hat sich jedoch den Plänen Bismarck's eine Opposition aus Feindesgesinnung entgegengestellt, welche nur zum Nachtheile Deutschlands die Oberhand gewinnen könnte, wie dies in Angelegenheit der Samoa-Inseln und der Dampfsubventionirung der Fall war; deshalb auch Fürst Bismarck von allen, welche auf die Größe Deutschlands halten, nach Kräften unterstützt werden. Wir beobachten mit dem regsten Interesse die Erfolge Bismarck's zum Wohle Deutschlands und haben ihm durch nachfolgende Adresse unser volles Vertrauen und unsere Ehrfurcht kundgegeben. Die Adresse hat folgenden Wortlaut:

Sr. Durchlaucht dem Fürsten O. v. Bismarck,
Kanzler des deutschen Reiches.

Ew. Durchlaucht! Die hier in Sofia lebenden Angehörigen des deutschen Reiches, obgleich weit entfernt vom lieben Vaterlande, nehmen doch jederzeit das lebhafteste Interesse an allen Errungenschaften. Ew. Durchlaucht als den ersten, langjährigen und treuesten Rathgeber Sr. Majestät, unseres allgeliebten Kaisers Wilhelm, auch jeder Deutsche, stolz Höchstdenselben, als Gründer des neuen einigen und starken Deutschlands ehren. Mit der größten Freude haben wir die Nachricht begrüßt, daß Ew. Durchlaucht nun auch im fernen Westen Afrikas für deutsche Staatsangehörige Colonien zu bilden beabsichtigt, und es ist unser heißester Wunsch, daß auch dort, wie überall, Ew. Durchlaucht Ziel zum Heile Deutschlands gereichen werde. Möge der Allmächtige zu diesem Ihrem Unternehmen seinen Segen ertheilen und Ew. Durchlaucht zum Wohle des Vaterlandes noch ein langes Leben und die beste Gesundheit schenken. Wir Unterzeichneten rufen mit vollem und freudigem Herzen Ew. Durchlaucht aus der Ferne zu: Vorwärts mit Gott für Kaiser und Reich!

Sofia i. Bulgarien, 10. October 1884.

Die Ergebenen (folgen die Unterschriften).

* Zwei Gesetzentwürfe über Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Transportgewerbe und auf die Land- und Forstwirthschaft liegen bereits dem Bundesrath vor. Die deutschfreisinnige Unterstellung, die Ankündigung dieser Absicht sei nur ein Wahlcoup, hat sich sonach wieder als eine recht leichtfertige Verdächtigung erwiesen. Sehr charakteristisch ist die Haltung der deutschfreisinnigen Redner und Blätter gegenüber der Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes. Nachdem die Hetze gegen dieses Gesetz und diejenigen, welche es zu Stande bringen geholfen haben, nicht recht verfangen wollte, stellt man sich jetzt sehr entrüstet über den Vorwurf, die Partei werde gegen die Erweiterung des Gesetzes stimmen. Wenn das Gesetz wirklich so grundschlecht und in jeder Hinsicht verunglückt wäre, wie es von deutschfreisinniger Seite stets dargestellt worden, so verstehen wir nicht, wie man wünschen kann, daß es sich auf noch weitere Kreise erstreckt. Und war wirklich das Gesetz gut und nützlich und nur sein beschränkter Wirkungskreis Ursache, warum man es vom „liberalen" Standpunct aus verwerfen mußte, so beweist eben die über alles Erwarten rasche Einlösung des Versprechens, den Geltungsbereich so bald als möglich zu erweitern, wie kurzsichtig und von wie unberechtigtem Mißtrauen eingegeben die ablehnende Haltung der Deutschfreisinnigen gewesen. Tritt die Partei jetzt für die Erweiterung des Gesetzes ein, so hilft sie entweder, daß ein nach ihrer Ansicht schlechtes Gesetz noch mehr Inhalt und Umfang gewinnt, und das wäre eine unsinnige Handlung, oder sie giebt zu, daß das Gesetz im Ganzen doch ein gutes und durch die Ausdehnung auf weitere Erwerbszweige das letzte Bedenken beseitigt ist. In Wahrheit liegt die Sache so, daß den Deutschfreisinnigen nur ihrer negativen Haltung in der socialpolitischen Frage angesichts des immer lauteren Beifalls, den sich diese Gesetzgebung erringt, bange zu werden anfängt und daß sie nun auch „mitthun" wollen. Nach bekannten früheren Vorgängen werden wir bald erleben, daß die deutschfreisinnige Partei, die sich jetzt schon das Verdienst der Erweiterung der socialpolitischen Gesetzgebung zuschreibt, die eigentliche Urheberin dieser Gesetzgebung zu sein behauptet.

* Die Landtagswahlaufstellung ist jetzt allenthalben vollzogen. Wir geben im Folgenden eine Zusammenfassung aller uns bekannt gewordenen nationalliberalen Candidaten. Es sind im Ganzen aufgestellt 183. Davon kommen auf Westpreußen 3, auf Brandenburg 1, auf Posen 1, auf Schlesien 5, auf die Provinz Sachsen 10, auf Schleswig-Holstein 8, auf Hannover 18, auf Westfalen 8, auf Hessen-Nassau 16, auf die Rheinprovinz 15, auf Bayern 34, auf Sachsen 12, auf Württemberg 10, auf Baden 14, auf Hessen 9, auf die beiden Mecklenburg 5, auf Oldenburg 2, auf Braunschweig 3, auf Thüringen und die kleinen mitteldeutschen Fürstenthümer 13, auf die freien Städte 4. Reine Zählcandidaten dürften sich darunter nur eine zu befinden.

* Ein neues ultramontan-freisinniges Wahlbündniß ist in Lennep-Mettmann zum Abschluß gekommen. Auch dort hat die Centrumspartei beschlossen, sofort im ersten Wahlgang für den freisinnigen Candidaten, Justizrath Schlüter, einzutreten. Am Rhein ist die famose Clerical-demokratische Verbrüderung jetzt fast überall zum Durchbruch gekommen.

* Ueber die Stellung der deutschfreisinnigen Partei zur Verlängerung des Socialistengesetzes hat sich der Abg. Virchow in einer Berliner Wählerversammlung in folgender überaus diplomatischer Weise geäußert: „Als wir die Fusion mit den Secessionisten eingingen, da glaubten wir allerdings, daß auch diese mit uns gegen das Socialistengesetz stimmen werden. Allein mehrere dieser Herren befürchteten, im Falle der Ablehnung des Gesetzes würde der Reichstag aufgelöst werden und in Folge dessen haben sie es, angesichts der gesammten politischen Situation, für erforderlich gehalten, für das Gesetz zu stimmen. Ob ich, wenn wiederum einige meiner Fractionsgenossen für das Socialistengesetz stimmen sollten, für deren Ausschließung aus der Fraction sorgen werde, kann ich noch nicht sagen. Es wäre zu bedauerlich, wenn die deutschfreisinnige Partei in diesem Puncte wiederum nicht geschlossen stimmen sollte, allein das schließt doch nicht aus, daß wir sie anderen Fragen gemeinschaftlich erbauen können."

* Ueber den Stand der Medicinalreform in Preußen liegt ein Bericht des Regierungsmedicinalrathes Dr. Roeder (Oppeln) im ärztlichen Vereinsblatte nach dem Protokolle des jüngsten Aerztetages vor. Danach ist der Entwurf eines Gesetzes über die Umgestaltung des Medicinalwesens bereits den zuständigen Staatsbehörden zur Aeußerung, allerdings vertraulich, zugegangen. Es besteht die Absicht, diesen Entwurf demnächst dem preußischen Landtage vorzulegen. Der Entwurf steht in keiner Weise im Widerspruche mit den Beschlüssen des zehnten deutschen Aerztetages und auch nicht mit den auf dem neuesten deutschen Aerztetage aufgestellten Thesen. Im großen Ganzen entspricht der Entwurf den Wünschen der Mehrzahl der preußischen Aerzte, und das Abgeordnetenhaus wird schwerlich wesentliche Abänderungen beschließen.

* Der in der braunschweigischen Erbfolgefrage jetzt vielgenannte Generalmajor Freiherr v. Hilgers, Commandeur der 40. Infanterie-Brigade in Braunschweig, befindet sich erst seit 30. August 1882 in dieser Stellung. General v. Hilgers, geb. 1829, das einzige männliche Mitglied der jüngeren Linie einer rheinländischen, katholischen Reichsfreiherrenfamilie, ist als tüchtiger und energischer Officier bekannt. Er wurde 1851 Officier im 29. Infanterieregiment; als Premierlieutenant bekleidete er verschiedene Adjutantenstellungen, insbesondere auch beim VIII. Corps. 1863 als Hauptmann in das 28. Regiment versetzt, wurde er Adjutant beim Gouvernement in Luxemburg, kam 1866 in den Generalstab und wurde zur 14. Division in Düsseldorf commandirt; hier stand er lange Jahre und machte, so viel uns bekannt, auch den Feldzug 1870/71 in dieser Stellung mit. 1873 wurde er Abtheilungschef im großen Generalstabe, von 1874—1876 fungirte er als Chef des Generalstabs des XI. Corps, dann commandirte er bis 1881 das 51. Infanterie-Regiment in Brieg und wurde darauf als Commandeur der 29. Brigade nach Köln versetzt, welche Stellung er 1882 mit seiner jetzigen vertauschte. Es ist anzunehmen, daß nicht ohne Absicht gerade dieser tüchtige General zu der unter Umständen besonders verantwortlichen Stellung ausersehen ist. Zur 40. Brigade gehören mit Ausnahme des 92. Landwehrregiments keine braunschweigischen Truppen, vielmehr nur das in Braunschweig und Blankenburg stehende 67. und das in Celle stehende 77. Infanterieregiment. Das Braunschweigische Infanterieregiment Nr. 92, welches seit 1871 in Metz steht, gehört zur 60. Infanterie-Brigade, das 17. Husarenregiment in Hannover und die einen Theil der 20. Cavalleriebrigade in Hannover und die braunschweigische Artillerie bildet die 5. Batterie des 1. Hannoverschen Feld-Artillerieregiments Nr. 10. Die Mittheilung, daß in nächster Zeit ein größeres Avancement bei den braunschweigischen Truppen stattfinden wird, ist kaum richtig; denn die beiden Regimenter, welche bereits preußische Commandeure haben, sind den preußischen Truppen im Avancement voraus. Höchstens dürften Versetzungen stattfinden; insbesondere wird das 92. Regiment, das seit Jahren an dem bedenklichsten Officiersmangel leidet (es zählt nur 11 Secondelieutenants), so daß stets preußische Officiere zu demselben abcommandirt waren, in seinem Personalbestande durch Hineinversetzungen vermehrt werden.

* * *

* Durch die Discussion der Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Deutschland und Rußland angeregt, haben italienische Blätter das Thema von dem Verhältnisse der beiden Kaiserreichs zum Königreich Italien aufgegriffen und zum Gegenstande neuer Vermuthungen und Forschungen gemacht. Der „Pester Lloyd" vermag in den bezüglichen Darlegungen der italienischen Presse keinerlei neue Momente zu finden, glaubt aber, was speciell die Mittheilung eines italienischen Blattes betrifft, daß zwischen Italien und Deutschland ein geschriebener, bis zum Jahre 1886 gültiger Allianzvertrag existire, in der Annahme nicht zu irren, daß das Verhältniß Italiens zu Oesterreich-Ungarn vollständig parallel demjenigen Italiens zu Deutschland gestaltet sei. Im Uebrigen stimmen die Informationen des „Pester Lloyd" mit denjenigen italienischer Blätter vollkommen in dem Punkte überein, daß die Beziehungen Italiens zu dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisse fortdauernd die freundschaftlichsten sind und durch kein Ereigniß der jüngsten Zeit, weder durch Schwierigkeiten, noch durch die mannigfachen Wendungen der egyptischen Frage irgend eine Veränderung erfahren haben.

* In Oesterreich geht die Landtagssession in dieser Woche zu Ende und die meisten Landtage sind bereits geschlossen worden. Die Session hat wenig erfreuliche Resultate gebracht; nur in Nieder-Oesterreich, in Steiermark und Schlesien sind die Arbeiten in Ruhe und Ordnung erledigt worden, in den übrigen Landtagen sind unfruchtbare Kämpfe von den Slawen, resp. den Klerikalen angefacht und durchgefochten worden.

* Die russische Zeitung der „Swet" bringt über die Stellung der katholischen Kirche in Rußland einen Leitartikel, der in der Uebersetzung lautet:

„Die Intoleranz der römischen Curie ist derartig, daß Rußland wohlan volleno genöthigt sein wird, polizeiliche Maßregeln gegen dieselbe zu ergreifen. Dem katholischen Bischofe von Lazt-Schtamir mußte wegen seines bösartigen und unchristlichen Tadels gegen den wohlgesinnten katholischen Pfarrer Moranitsch — der einem orthodoxen Erzbischof den Eintritt in seine Kirche gestattet hatte — von der Kanzel die Hölle seines Gehaltes gesperrt werden. Selbstverständlich hat diese Strafe für den Bischof, welcher bedeutendes Einkommen aus seiner Eparchie erhält, keine materielle Bedeutung. Bei Zehntausend kommen Tausend nicht in Rechnung. Trotzdem ist eine so derbe Verurtheilung seitens der Regierung sehr bedeutungsvoll. — Die regierungsfeindliche Haltung des römischen Katholicismus ist übrigens nicht neu. Gerade in den letzten Tagen wurden wir an einen interessanten Fall erinnert. Als Kaiser Alexander I. starb, veranstalteten die Einwohner Warschaus eine Leichenprocession zum Andenken ihres entschlafenen Herrschers. Der Erzbischof von Warschau, ein seiner Zeit berühmter Prediger, trat an den Altar und gab in feuergrollenden Worten seiner Achtung für den dahingeschiedenen Monarchen Ausdruck. Vor Beendigung des Gottesdienstes verlas der Bischof von Kalisch ein durch den Ritus vorgeschriebenes Gebet für die Seelenruhe des Kaisers. Es war dies das erste Beispiel, daß in der römisch-katholischen Kirche Polens ein Gottesdienst für die Seelenruhe eines andersgläubigen Monarchen abgehalten wurde. Diese Ausnahme zog den polnischen Bischöfen einen strengen Verweis aus Rom zu, in Folge dessen der Erzbischof von Warschau sich für einige Zeit in ein Kloster zurückzog. Es wurden schon damals die römisch-katholischen und ihre Bischöfe von Rom aus zu Feindseligkeiten und zum Zwist gehetzt, wobei der Papst darauf hinwies, daß seine Intoleranz sich unmittelbar auf die Person des Monarchen bezöge. Dieses Verhältniß der katholischen Kirche zum russischen Reiche erhält sich bis zum heutigen Tage. So haben neulich die römisch-katholischen Bischöfe von Rowno und Wilna die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sein dürfte, die Schüler katholischen Glaubens von dem obligatorischen Erscheinen in russischen Kirchen zum Gottesdienst zu dispensiren zu entbinden. Wohin ein solches Benehmen der römisch-katholischen Bischöfe führen wird, ist nicht schwer zu sagen. Schon jetzt kann nur ein Blinder nicht sehen, daß viel größere Ruhe herrschte, als das Concordat mit dem Papst zerrissen war, als jetzt, wo dem Papste Concessionen gemacht worden sind, welche er direct gegen die Interessen der russischen Herrschaft ausspielen weiß."

* Aus Dänemark wird berichtet, daß in den nächsten Tagen eine Aufforderung zur Subscription behufs Wiederaufbaues des Christiansburger Schlosses und speciell der Verschönerung und künstlerischen Ausschmückung desselben erlassen wird. Während der Zeit, die mit der Zusammensetzung eines Kreises von Personen vergeht, welche die Initiative zu diesem Werke zu ergreifen geeignet sind, sind bereits namhafte Beträge zugesichert worden, was man als eine gute Vorbedeutung betrachten zu dürfen glaubt.

* Die Krisis im belgischen Ministerium, die von der Regierungspresse bisher geleugnet wurde, scheint doch Thatsache zu sein. Die Minister Malou und Beernaert, welche die Niederlage der Regierung bei den Wahlen anerkennen, verlangen, daß die Minister Jacobs und Woeste zurücktreten und durch gemäßigte Mitglieder von der rechten Seite der Deputirtenkammer ersetzt werden, allein obgleich auch der König denselben Wunsch hegt, weigern die letztgenannten Minister sich, demselben nachzukommen, wenn nicht gleichzeitig auch die übrigen Cabinetsmitglieder demissioniren. Es wird also vorläufig beim Alten bleiben. Daß zwischen der Mehrheit des Cabinets und dem Könige ernste Differenzen herrschen, geht auch aus einem Leitartikel des officiösen „Journal de Bruxelles" hervor, welcher voller Drohungen gegen die Krone ist, sofern dieselbe, der öffentlichen Meinung des Landes Rechnung tragend, dem klerikalen Regiment ein Ende machen würde.

* Der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der „Politischen Correspondenz" schreibt aus Rom, 20. October:

Die abnorme Situation des Papstthums ist anläßlich der von Sr. Heiligkeit angeordneten Errichtung eines Lazarethes zur Aufnahme von etwaigen Cholerakranken wieder in evidenter Weise zu Tage getreten. Nicht auf die Schwierigkeiten, die größtentheils erhoben wurden, um den Papst an der Durchführung seines wohlthätigen Unternehmens zu hindern, oder dieselbe doch zu erschweren, soll hier hingewiesen werden. Zu diesen Hindernissen zählt zu unter Anderem auch das, daß man Se. Heiligkeit genöthigt hat, einen Canal in der Länge von 1 Kilometer bauen zu lassen, während, wenn man vernünftiger gewesen wäre, man sehr gut die gußeisernen Röhren des Lazareth-Canals in den Tunnel hätte einführen lassen können, welcher die Aestuarie der Stadt aufnimmt. Bei der vollständigen Isolirung durch die eiserne Röhrenleitung wäre sicherlich keinerlei Nachtheil für die allgemeine Gesundheit zu besorgen gewesen und man hätte den ganzen neuen Canal, der die Ausflußröhren des Lazarethes in sich aufnehmen soll, damit erspart. Das ist indeß eine reine Geldfrage und daher von keiner großen Bedeutung. Viel wichtiger ist jedenfalls die Auslegung, die fast die gesammte liberale italienische Presse und einige auswärtige Blätter gewissen Verhandlungen mit der gegenwärtigen Regierung immer in Betreff dieses Lazarethes geben zu lassen geglaubt haben. Es ist nun einmal Thatsache, daß in Rom eine Regierung besteht, die ihre volle Autorität geltend macht und welcher sich Alle unterwerfen müssen, so lange sie in der Stadt verweilen wollen. Wiewohl nun der heilige Vater niemals das Recht dieser Regierung anerkannt hat, kann er doch die angeführte Thatsache nicht ignoriren und sich den Consequenzen derselben nicht entziehen. Eine der letzteren ist es, daß der Papst, wenn er nach Außen wirkende Acte vollziehen will, mit denjenigen zu rechnen hat, die die Executivgewalt an sich genommen haben. Nachdem von der Papst die Errichtung eines Lazarethes zum Vortheile der Römer beschlossen hatte, war er durch die force majeure der bestehenden Verhältnisse gezwungen, zu gestatten, daß die Mitglieder der päpstlichen Sanitäts-Commission mit denjenigen der italienischen Sanitäts-Commission in Verbindung treten, sowohl um sich über die hygienischen Vorsichten des Einvernehmens zu setzen, als auch, um das Beneplacitum der laicischen Herren zu erhalten. Es ist aber pure Willkür und zugleich Selbsttäuschung, wenn die italienische Presse diesen Schritt als einen Act der Abdication interpretirt und darin durchaus das unzweifelhafte Anzeichen einer Versöhnung sehen will, die freilich von Manchen gewünscht wird, aber nach der Natur der Dinge unmöglich ist. Der Papst wollte ein Werk der Mildthätigkeit schaffen und um dies thun zu können, blieb ihm kein anderes Mittel als das eines vorübergehenden Vertrages mit der italienischen Regierung. Der Papst zögerte, um das Werk nicht zu gefährden, keinen Augenblick, zu thun, was alle Welt weiß, und er würde noch mehr gethan haben; denn die christliche Liebe kennt nicht Hindernisse, nicht Rücksichten und noch viel weniger politische Convenienzen. Von diesem Schritte aber bis zur Verzichtleistung auf Rechte, welche der Papst seinem Nachfolger intact zu übergeben hat, von da bis zu einer Auflösung oder zu einer Abdankung ist unendlich weit. Constatirt ist aber das Eine, daß der Papst in die Unmöglichkeit versetzt ist, Werke der Mildthätigkeit zu vollbringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß sie als Verzichtleistungen oder als mit seiner Würde und seinen unverjährbaren Pflichten unvereinbarliches Entgegenkommen ausgelegt würden.

* Aus Bern wird berichtet, daß der große Erfolg des Arlberg-Tunnels Frankreich veranlaßt hat, den schweizerischen Bundesrath über die Durchstechung des Simplons zu sondiren. Ein solcher Tunnel würde die französischen Bahnen in den Stand setzen, mit der St. Gotthard-Bahn zu concurriren. Italien soll dem Projecte günstig gestimmt sein.

* Die neue französische Marinestation Obok macht, wie aus Paris geschrieben wird, in ihrer Organisation befriedigende Fortschritte, obgleich es nicht an Schwierigkeiten mangelt. Es handelt sich um die Errichtung eines Forts, eines Leuchtthurmes, eines Wohngebäudes und einer Kohlenstation, doch fehlt es noch an Trinkwasser, und die eingeborenen Arbeiter zeigen nur wenig Bereitwilligkeit. Was die Gartenanlagen anlangt, so sind die bisherigen Resultate in Folge Mangels an Süßwasser wenig zufriedenstellend. Nichtsdestoweniger hofft man, daß Obok mit der Zeit einen fühlbare Concurrenz machen und zur Unterdrückung des Sklavenhandels in den dortigen Gegenden viel beitragen wird.

* Die englische Thronrede, mit welcher am Donnerstag die außerordentliche Session des Parlaments eröffnet wurde, bezeichnet als Hauptaufgabe desselben, die Wahlreformfrage nochmals in Erwägung zu ziehen. Was die Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen angehe, so seien dieselben zu allen Mächten die freundschaftlichsten. Die Nachrichten aus dem Sudan ließen zwar noch einigen peinlichen Ungewißheiten Raum, doch verdiene jedenfalls die Energie und der Muth des Generals Gordon bei der Vertheidigung von Khartum die wärmste Anerkennung. Der Vormarsch der englischen Truppen nach Dongola habe den Zweck, Gordon und Diejenigen, welche ihm treue Unterstützung geleistet hätten, zu befreien. In der Thronrede heißt es dann weiter: „In Egypten habe ich alle Mühe aufgewandt, um die Besserung der dortigen Lage herbeizuführen. Ich habe die egyptische Regierung in ihrer schwierigen finanziellen Lage, welche durch den Mißerfolg der Londoner Conferenz hervorgerufen wurde, unterstützt. Zusammen mit der Regierung bin ich damit beschäftigt, die Mittel in Erwägung zu ziehen, welche nothwendig sind, um der Convention mit dem Transvaalande die erforderliche Achtung zu sichern. Die Operationen im Sudan werden einen neuen Credit nothwendig machen."

Zur Lage.

II. Berlin, 23. October. Das Staatsministerium ist mit Ausnahme des Grafen Hatzfeldt wieder vollzählig in Berlin zusammen. Herrn v. Scholz hat sich von seiner schweren Erkrankung völlig erholt und seine Amtsgeschäfte im ganzen Umfang wieder übernommen. Nachdem nun Fürst Bismarck gestern einer Sitzung des Staatsministeriums präsidirt, wurde er heute bereits von dem ebenfalls wieder in Berlin eingetroffenen Kaiser zum Vortrage empfangen. An Stoff dazu fehlt es nicht, und liegt die Annahme nahe, daß es sich zunächst um die braunschweigische Erbfolgefrage und die für den Staatsrath vorbereiteten Vorlagen gehandelt habe. Uebrigens bezab sich der Herr Reichskanzler unmittelbar vom Kaiser zum Kronprinzen.

Die braunschweigischen Angelegenheiten stehen natürlich noch immer im Vordergrunde des Interesses und der Discussion. Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welcher sich in der Auffassung der Frage und besonders indem er das politische Moment voranstellt und die Gefährlichkeit, einen „Archimedischen Punct" für die welfische Agitation zu schaffen, betont, durchaus mit unserer Auffassung deckt, hat die Wuth der „Germania" bis zum Fanatismus entflammt. „Perfide, schmachvoll, pfui" und ähnliche geschmackvolle und ultramontaner Liebe entsprechende Ausdrücke überstürzen sich fast. Es ist das nicht zu verwundern, zu eigentlich bei dem Moniteur des Centrums selbstverständlich. Am wüthendsten werden die Reichsfeinde immer, wenn man ihnen logisch und unwiderleglich die Gegnerschaft gegen die nationalen Interessen und gegen die Einheit und Sicherheit des Reiches nachweist.

Indessen dieses Schimpfen der „Germania", wie es ohne jede praktische Wirkung bleibt, macht auch in ihrem eigenen Leserkreise keinen günstigen Eindruck und dürfte schwerlich patriotisch gesinnten Katholiken eine andere Ueberzeugung beibringen.

Auch im Auslande erregt die Promptheit und Bewunderung, mit welcher die Hoheitsrechte des Reiches in Braunschweig gewahrt wurden, mit welcher die Erklärung abgegeben wurde, daß die Prüfung der Erbansprüche auf den erledigten Herzogsthron lediglich dem deutschen Kaiser zusteht, und es ist klar, daß dieses rasche Handeln allein es bewirkt hat, daß jede Aeußerung etwa vorhandener welfischer Neigungen im Keime erstickt wurde.

Herr Windthorst ist schnell genug nach Gmunden gereist, aber er dürfte schwerlich im Stande sein, den Herzog von Cumberland so schnell und so nachhaltig zu bekehren, daß dieser im Stande wäre, genügende Garantien für seine Unschädlichkeit und Reichsfreundlichkeit zu bieten. Das bisherige Benehmen des Herzogs von Cumberland hat diesem die Abneigung der ganzen deutschen Nation eingetragen, und alle Freunde des deutschen Reiches sind ohne Unterschied der Stellung, welche sie sonst inneren Fragen gegenüber einnehmen mögen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es weder dem deutschnationalen Interesse, noch der Wohlfahrt Braunschweigs entsprechen würde, den grollenden Welfen in Braunschweig zu frönen, und für reichsfeindliche Agitationen einen Herd zu gründen mit den Mitteln des Reiches selbst. In der braunschweigischen Bevölkerung selbst hat die welfische Propaganda bisher fast noch gar keinen Boden gefunden, sie würde aber unter dem Sohne des Exkönigs Georg zum großen Schaden der Braunschweiger, zur Gefährdung der Ruhe Deutschlands in Wilde mächtige Wurzeln schlagen.

Fürst Bismarck weiß in dieser nationalen Frage die ganze deutsche Nation hinter sich; der Reichskanzler, der berufene und berufenste Schützer und Hort der Festigkeit und Einheit des Reiches, sieht in dem Regierungsantritt des welfischen Prätendenten eine Gefahr für Deutschlands Ruhe, und er hat nicht nöthig, die davon durchdrungene deutsche Nation von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen. Aber auch der Landtag Braunschweigs, die „Landesversammlung", welche durch den Regentschaftsrath einberufen worden